Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Grundstücks- und Gebäudemanagement**
Verfasser/in	Konzeptgruppe Anschlussunterbrinung Kovac/Tahar/Dr. Schwarz
Vorlage Nr.	039a/2017
Datum	13. April 2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	27.04.2017	

Betreff:

Unterbringung und Betreuung der zugewiesenen Flüchtlinge in Anschlussunterkünften

Anlagen:

Keine

Beschlussvorschlag:

1. Dem vorgeschlagenem Konzept zur Unterbringung und Betreuung der zugewiesenen Flüchtlinge in Anschlussunterkünften wird zugestimmt.

2. Für die Bewirtschaftung der Objekte der Anschlussunterkünfte werden 1,5 Hausmeisterstellen in Entgeltgruppe 5 TVöD geschaffen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt Flächen neben der Lauffenmühle und in Neumatt-Brunnwasser für die temporäre Errichtung von Unterkünften zur Anschlussunterbringung zu untersuchen.

Personelle Auswirkungen:

Entgeltgruppe 5/TVöD, ca. 45.000 € Arbeitgeberaufwand/pro Jahr

Finanzielle Auswirkungen:

Personalkosten

Begründung:

Ausgangssituation

Auf Grund des geplanten Abbaus der Gemeinschaftsunterkünfte, wird die Stadt im Jahr 2017 voraussichtlich 455 Flüchtlinge unterbringen müssen. Weitere 25 Personen müssen noch von der Quote 2016 hinzugerechnet werden, so dass insgesamt rund 480 Flüchtlinge unterzubringen sind.

Die ehemalige Gemeinschaftsunterkunft in Brombach wird voraussichtlich bis Ende 2017 als Einrichtung für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) mit 104 Plätzen genutzt. Die Nutzung der Gemeinschaftsunterkunft Innocel soll bis Ende des Jahres 2017 verlängert werden. Der genaue Zeitplan wird noch abgeklärt. Die Gemeinschaftsunterkunft Gretherstraße soll ab 01. April 2017 für die Anschlussunterbringung genutzt werden.

Bis 6. März 2017 wurden der Stadt Lörrach 72 Flüchtlinge zugewiesen. Davon konnten 35 Personen dezentral in Wohnungen ordnungsrechtlich untergebracht werden.

Zusätzlich zu der Anschlussunterbringung 2017 muss künftig mit einer direkten Zuweisung von Flüchtlingen aus der Landeserstaufnahmestelle (LEA) gerechnet werden. Eine genaue Zahl liegt hier nicht vor. Eine weitere Verpflichtung zur Unterbringung, die auf die Stadt zukommen wird, liegt in der Familienzusammenführung. Viele der allein reisenden Flüchtlinge wollen verständlicherweise baldmöglichst ihre Familien nachholen. Auch hier liegen keine Zahlen vor, die eine Planung ermöglichen.

In den letzten Wochen hat sich gezeigt, dass die Wohnsitzauflage die Wohnungssuche der Flüchtlinge erschwert, da die Betroffenen nur im Stadtgebiet Lörrach wohnen dürfen. Die Wohnsitzauflage gilt grundsätzlich für drei Jahre. Die Streichung der Auflage ist nur dann möglich, wenn der Betroffene erwerbstätig ist (mind. 15 Stunden, 720 Euro) oder einen Studien- oder Ausbildungsplatz nachweisen kann.

Für die Anschlussunterbringung und Betreuung der Flüchtlinge werden folgende Konzeptpunkte ausgearbeitet:

1. Anmietung Gretherstraße 4-12 und Feldbergstraße 32

Das Landratsamt Lörrach hat das Anwesen Gretherstraße 4-12 und Feldbergstraße 32 von der Städtischen Wohnbaugesellschaft als Gemeinschaftsunterkunft für die Dauer von 10 Jahren angemietet.

Wie bereits im November mit Beschlussvorlage 215/2016 berichtet, sollen diese Gebäude von der Stadt Lörrach angemietet werden, um die Wohnungen für die Anschlussunterbringung zu nutzen. Mit dem Landkreis und der städtischen Wohnbau finden derzeit die Verhandlungen zur Anmietung statt. Ein Mietvertrag für die Gebäude mit der Wohnbau Lörrach wird angestrebt.

Es fand zudem eine brandschutztechnische Begehung in den Gebäuden statt. Die brandschutztechnischen Einschränkungen im Dachgeschoss konnten durch das Zusammenschließen von jeweils zwei Wohnungen in Wohngemeinschaften behoben werden. Es ist nun möglich, alle 22 Wohnungen zu nutzen und somit insgesamt etwa 110 Personen in den Gebäuden unter zu bringen.

Die Gretherstraße 10 und 12 wurden bereits im vergangenen Jahr mittels Untermietvertrag vom Landratsamt angemietet. Dort wohnen bereits 35 Personen, so dass in der Gretherstraße 4-8 noch ca. 75 Personen aufgenommen werden können.

Die Feldbergstraße 32 wird voraussichtlich bis Ende des Jahres vom Landratsamt weiter genutzt werden stünde dann aber ebenfalls zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung.

2. Grundstücke für Zwischenunterkünfte

Die in der Vorlage 215/2016 genannten drei Grundstücke wurden vom Architekturbüro Kromer-Piek als Standorte für die Errichtung von Wohneinheiten in Raummodulen überprüft:

- Nordstadt – Grundstücke 2127/33 und 2127/34 (Max-Läuger-Straße)

Die schmalen Grundstücke liegen zwischen zwei höheren Gebäuden. Die notwendigen Abstandsflächen zur angrenzenden vorhandenen Bebauung schränken das Grundstück so ein, dass es für eine wirtschaftliche Errichtung von Raummodulen nicht geeignet ist. Eine Bebauung wird deshalb nicht weiter verfolgt.

- Füssler-Areal – Grundstück 13436

Laut Bebauungsplan liegt das Grundstück in einem Mischgebiet. Die Größe und der Zuschnitt sind für die Errichtung von Raummodulen günstig, die Erschließung (Gas, Wasser, Abwasser, Strom) ist vorhanden. Das Grundstück ist nicht zentrumsnah, befindet sich aber unmittelbar an der Haltestelle Lörrach Haagen/Messe.

Das Architekturbüro Kromer-Piek ermittelt die mögliche Anzahl von Raummodulen und Personen die untergebracht werden, ermittelt die Kosten und klärt zusammen

mit dem FB Grundstücks- und Gebäudemanagement die baurechtlichen und stadtplanerischen Vorgaben. Die Ergebnisse werden zügig erwartet.

- Hornbergstraße – Grundstücke 2202/1 und 2224
  Die beiden zusammenhängenden Grundstücke sind lang und schmal, die Erschließung ist jedoch möglich.

  Das Architekturbüro Kromer-Piek hat die Möglichkeit der Errichtung von Raummodulen ermittelt. Dort können ca. 50 Personen untergebracht werden. Die Baugenehmigung kann für die temporäre Unterkunft für drei Jahre erteilt werden. Die Bebauung des Grundstücks wird mit Priorität angegangen.
  Es ist vorgesehen, dass die Planung im Mai den Gremien zur Entscheidung vorgelegt wird. Die Wohnanlage kann dann voraussichtlich Anfang 2018 bezogen werden.

3. Hausmeistertätigkeiten in Anschlussunterkünften

Die Objekte, die für die Anschlussunterkünfte vorgesehen sind, sind im alltäglichen Betrieb durch Hausmeister zu betreuen. Die konkreten Aufgaben dabei sind im wesentlichen:

- Aufnahme, Schlüsselverwaltung und Einweisung der Mieter in Geräte, Heizungen etc.
- Betreuung des Gebäudes, Instandhaltung bei kleineren Reparaturen, Meldung von Störfällen und größeren Reparaturen
- Bedienung und Überwachung von technischen Anlagen
- Überwachung und Mitwirkung von Reinigungsarbeiten im Innen- und Außenbereich sowie gärtnerische Arbeiten
- Ansprechperson vor Ort für Probleme, die innerhalb des Gebäudes stattfinden inkl. Rufbereitschaft
- Aufsicht der Hausordnung, Kontrolle und Zuweisung von Sachbeschädigungen
- Überwachung der Abfallentsorgung

Anhand der im Landratsamt Lörrach gewonnen Erfahrungen bei den Gemeinschaftsunterkünften kann davon ausgegangen werden, dass sich für die Stadt ein aktueller Bedarf von 1,5 Hausmeisterstellen ergibt. Für die Grether- und Feldbergstraße ist eine 100%-Stelle einzurichten, die möglichst schnell zu besetzen ist, da in diesen Gebäuden ab April mit der Anschlussunterbringung begonnen wird. Die weitere Teilzeitstelle ist nach Bedarf zu besetzen.

4. Sozialbetreuung in der Anschlussunterbringung

Im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ist der Landkreis mit der Betreuung der Flüchtlinge in den ersten 12 Monaten der Anschlussunterbringung zuständig. Mit Ablauf der 12 Monate sind die Flüchtlinge erfahrungsgemäß noch nicht in der Lage, ihren Alltag vollkommen eigenständig zu regeln. Um die Integration zu fördern, ist eine weitere Betreuungszeit durch Sozialarbeiter unbedingt erforderlich. Die Betreuung muss bedarfsgerecht ausgearbeitet werden. Die Sozialarbeiter sollten zunächst als Clearing-Stelle fungieren, die Bedarfe feststellen und ggf. an andere Stellen weitervermitteln. Die Wohlfahrtsverbände wurden um Vorlage eines Angebotes gebeten, um die Sozialbetreuung in Anschlussunterbringungen auch in Zukunft sicher zu stellen.

5. Zusätzliche Angebote der Begleitung für Geflüchtete in der Anschlussunterbringung

Um eine möglichst positive Integration der neu in die Anschlussunterbringung aufgenommenen Menschen in die Stadtgesellschaft zu ermöglichen, bestehen über die Sozialbetreuung durch freie Träger hinaus verschiedene Ideen, die der weiteren Ausarbeitung bedürfen.

a) Das von Stadt und vom Landkreis geförderte Projekt „Stadtteileltern", in dem Mütter und Väter mit Migrationshintergrund neu ankommende Familien in Lörrach unterstützen, könnte ausgebaut werden. Dazu werden zunächst sowohl die Effizienz des bisher laufenden Projektes, als auch die durch die Ausweitung zusätzlich entstehenden Kosten abgeklärt und es erfolgt eine Kosten-Nutzen-Analyse.
b) Das Landes-Programm „Integrationslotsen" wurde aktuell neu ausgeschrieben. Integrationslotsen sollen Geflüchtete vor Ort direkt in Integrationsmaßnahmen oder berufliche und sprachliche Förderung vermitteln. Dafür erhalten die Lotsen einen Qualifizierungskurs und eine Aufwandsentschädigung für ihr Engagement. Genauere Richtlinien und Fördermöglichkeiten, sowie die strategisch sinnvolle Einbindung der Lotsen werden aktuell ermittelt.

6. Welcome Center – Kompetenzbündelung und Anlaufstelle für MigrantInnen

Mit dem Ziel, Angebote für Migrantinnen und Migranten zu bündeln und eine möglichst zentrale Anlaufstelle für die unterschiedlichen Bedarfe der Zielgruppe zu schaffen, soll in Lörrach ein Welcome Center entstehen. Über Verwaltungsaufgaben und Sozialbetreuung hinaus könnte das Angebot längerfristig ausgebaut werden, um Raum zu bieten für Migrantenorganisationen, ehrenamtliche Angebote und Vernetzung der relevanten Akteure. Zielgruppe sind sowohl neu ankommende Geflüchtete, als auch schon länger in Lörrach lebende Menschen mit Migrationshintergrund. Möglichkeiten des Standorts, der Finanzierung und des gestaffelten Aufbaus eines möglichst umfänglichen Angebots werden aktuell geprüft.

7. Zukünftige Projekte für die langfristige Integration in die Stadtgesellschaft

Über die drängendsten Fragen der schnellen Schaffung von 1) Anschlussunterbringung und 2) grundlegender Struktur für die anfängliche Aufnahme hinaus, bedarf es der Entwicklung von zukünftigen, innovativen Sozial- und Integrationsprojekten für Lörrach, um neu ankommende Menschen erfolgreich und nachhaltig in die Stadtgesellschaft zu integrieren. Es bestehen bereits erste Konzepte, die dieses Ziel verfolgen und die der weiteren Bearbeitung bedürfen:

a) Nach dem Vorbild einer steigenden Zahl von Wohn- und Sozialprojekten im ganzen Bundesgebiet soll in Lörrach die Möglichkeit der Einrichtung eines gemeinsamen Wohnkomplexes für Studierende und Geflüchtete geprüft werden. Das Projekt ermöglicht durch gemeinsame Sozialräume und soziale Angebote der Studierenden Kontaktpunkte zwischen den Gruppen und damit eine direkte Begleitung vor Ort.

b) Als zweite Phase eines städtischen Welcome Centers soll die Möglichkeit der Einrichtung eines Interkulturellen Zentrums in Lörrach angedacht werden. Das Interkulturelle Zentrum kann neben städtischen Angeboten für die Zielgruppe auch ehrenamtliche und migrantische Organisationen und Sozialdienste beherbergen und nicht nur eine zentrale Anlaufstelle für alle Belange der MigrantInnen bieten, sondern auch als Treffpunkt für Geflüchtete, ehrenamtlich Engagierte und Migrantenselbstorganisationen dienen. Eine Errichtung einer derartigen Anlaufstelle wurde auch bereits von der Integrationskonferenz 2014 gewünscht.

Weitere Konzepte werden erarbeitet und geprüft.

Yvonne Eyhorn
Kommissarische Fachbereichsleiterin
Bürgerdienste

Annette Buchauer
Fachbereichsleiterin Grundstücks- und Gebäudemanagement